

**Motion der Spezialkommission  
Hochbaudepartement/Stadtentwicklung**

zur Weisung 120/1999 (1996/144 – BZO 99/Teil III)

GR Nr. 2000 / 126

Der Stadtrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der BZO 99/Teil III, Massnahmen zur Aufwertung jener Gebiete vorzusehen, die durch die Auswirkungen der neuen BZO zusätzlich belastet werden. Insbesondere gilt dies für die neuen Zentrums- und IHD-Zonen, für die noch keine Konzepte mit flankierenden Massnahmen bestehen, zum Beispiel die Gebiete Binz, Flurstrasse/Zollfreilager, Bahnhof Altstetten.

Massnahmen sind für folgende Bereiche zu erarbeiten und zu realisieren:

- Erstellung von Freihalte-, Grün- und Erholungsflächen
- Gestaltung des öffentlichen Raumes
- bestmögliche Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr
- Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum

Zu diesem Zweck soll der Stadtrat einen Zeitplan vorlegen und die dazu notwendigen Mittel jährlich im Budget ausweisen. Die daraus entstehenden Weisungen und Budgetanträge sollen vom Stadtrat departementsübergreifend vorbereitet und koordiniert werden. Sie sind den zuständigen Spezialkommissionen zur Beratung vorzulegen und vom Gemeinderat zu genehmigen.

Im Namen der Kommission:  
Präsident Adrian Hug (CVP)  
Sekretär Dr. Dominik Bachmann

(Behandlung am 19.4.2000 zusammen mit der Weisung 120/1999)